

Naturheilkunde und Komplementärmedizin in medizinischen Leitlinien – eine medizinrechtliche Perspektive

Frank A. Stebner

Schlüsselwörter

Leitlinien · Verbindlichkeit · Abweichung ·
Therapiefreiheit

Zusammenfassung

Jeder Vertragsarzt ist schon konfrontiert worden mit der Diskrepanz zwischen leitliniengerechter Behandlung und Ausschlüssen in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Um der wirtschaftlichen Gefahr durch Regresse, Honorarkürzungen und Plausibilitätsprüfungen zu entgehen, haben die Regeln der GKV Vorrang. Droht dann aber bei Abweichung von Leitlinien die zivilrechtliche oder gar strafrechtliche Haftung? Immer wieder fragen sich Ärzte, wie verbindlich Leitlinien sind und wie weit sie die Therapiefreiheit einschränken können.

© 2016 S. Karger GmbH, Freiburg

Was grundsätzlich gilt

Leitlinien sind juristisch abzugrenzen von Richtlinien und Empfehlungen/Stellungnahmen. Für die Rechtsfolgen, wie Verbindlichkeit für den Arzt oder Sorgfaltspflichtverletzungen, ist die Therapie- richtung unerheblich. Naturheilkunde und Komplementärmedizin in medizinischen Leitlinien sind also aus medizinrechtlicher Sicht nichts Besonderes. Sie werden juristisch genauso beurteilt wie alle anderen Leitlinien auch. Leitlinien sind Entscheidungshilfen bei spezifischen, diagnostischen oder therapeutischen Problemen. Sie haben aus juristischer Sicht den Status eines Sachverständigengutachtens.

Leitlinien müssen nicht sklavisch befolgt werden. Ist es für die Behandlung eines Patienten nötig, darf und muss sogar von ihnen abgewichen werden. Andererseits sind Leitlinien mehr oder weniger ausdrückliche Hinweise für den Arzt, die sich zum medizinischen Standard des jeweiligen Fachgebiets entwickeln können. Sie erhalten so einen hohen Grad an Verbindlichkeit. Die Existenz von Leitlinien entbindet Ärzte also nicht von ihrer Prüfungs- und Entscheidungs-

Keywords

Guidelines · Commitment · Discrepancy ·
Therapeutic freedom

Summary

Every panel physician will eventually be confronted with the discrepancy between treatment according to guidelines and exclusions from statutory health insurance services. The standards set by the statutory health insurance are prioritized in order to avoid regresses, fee reductions, and plausibility checks. However, does diverging from the guidelines mean that the physician might be held liable by civil law or criminally? The question, how mandatory guidelines are and to what extent therapeutic freedom can be restricted by them, is essential to medical practitioners.

pfligt in jedem einzelnen Behandlungsfall. Die Quintessenz: Existieren Leitlinien, müssen sie auch beachtet werden. Oder anders formuliert: Auf jeden Fall ist es falsch, Leitlinien zu ignorieren.

Infoquellen nutzen

Vor allem die ärztlichen Fachgesellschaften sind beim Verfassen von Leitlinien aktiv. So veröffentlicht die Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF) Leitlinien im Internet (www.uni-duesseldorf.de/WWW/AWMF). Unter verschiedenen Stichworten können entsprechende Dokumente heruntergeladen werden, z.B. Diagnostik und Therapie der erektilen Dysfunktion; Prophylaxe, Diagnostik und Therapie der Osteoporose im Erwachsenenalter. Auch die Bundesärztekammer hat Leitlinien publiziert, so etwa zu chronisch-obstruktiver Lungenerkrankung oder Asthma bronchiale (www.bundesaerztekammer.de). Nicht jedes Dokument, das als Leitlinie bezeichnet wird,

